

23. FEB. 2011

VI/661/MDA T. 2883

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Erlangen, 21. Februar 2011

P:\66_\1\MDA\AMN\Kreuzung Frauenaucher Str -
Gundstraße\Kostengegenüberstellung Zebrastreifen.doc**Kreuzung Frauenaucher Str./Am Hafen/Gundstraße
hier: Kostengegenüberstlg. Kreisverkehr (Variante Zebrastreifen) - LSA**

- I. Mit eMail von Abt. 613 vom 18.02.2011 wurde Amt 66 gebeten, die mit Vermerk VI/661/WE vom 14.02.2011 übermittelten Kosten beim Kreisverkehr hinsichtlich der Variante Fußgängerquerung mittels Zebrastreifen zu ergänzen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wären dann für die Fußgängerüberwege (FGÜ) Zusatzbeleuchtungen gem. RFGÜ- 2001 sowie DIN 67523 (Beleuchtung von Fußgängerüberwegen Z 293 StVO) erforderlich. Die Kostensituation würde sich in diesem Fall wie folgt darstellen (Grobschätzung auf Basis des derzeitigen):

	<u>Kreisverkehr</u>	<u>LSA Kreuzung</u>
Straßenbau:	590.000 €	560.000 €
Beleuchtung (Standard):	88.000 €	80.000 €
Beleuchtung (Zebrastreifen)	<u>32.000 €</u>	
LSA		<u>170.000 €</u>
	ca. <u>710.000 €</u>	ca. <u>810.000 €</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass für die LSA zudem noch die Kosten für die Ablösung der kapitalisierte Erhaltungskosten zu nennen sind. Diese betragen auf der Grundlage von v. g. Baukosten und Erfahrungswerten überschlägig ermittelt ca. **260.000 €**.

In o.a. eMail wird erläutert, dass auf Zebrastreifen sollte daher nur dann verzichtet werden sollte, wenn der Fußgängeranteil sehr gering und gleichzeitig eine sehr hohe Verkehrsbelastung im Kreisverkehr besteht. Nach Auffassung von Amt 66 erscheint hier der Fußgängeranteil tatsächlich aber sehr gering, sodass seitens Amt 61 die Notwendigkeit eines Zebrastreifens im Kreisverkehr anhand von Verkehrszahlen auch hinsichtlich des Förderantrages nachzuweisen wäre.

Im übrigen wird auf den Vermerk VI/661/WE vom 14.02.2011 verwiesen.

- II. Abt. 613 zur Kenntnis und zum Weiteren.
 III. Kopie<SGB 663>zur Kenntnis.
 IV. Kopie<SGB 661>zum Akt.



Sperber